



Traunwalchen, den 07.09.2021

Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt die Testobliegenheit. Die Teilnahme an der **Schuleingangsfeier** und am Präsenzunterricht ist auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich (vgl. § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV).

Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Bitte testen Sie Ihr Kind möglichst schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen zu lassen und einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vorzulegen.

Wenn kein negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 einen von der Schule gestellten Selbsttest durchführen oder das Schulgelände mit den Begleitpersonen wieder verlassen. Nur so können etwaige Infektionen früh genug erkannt werden.

Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, bitten wir dringend und nachdrücklich die teilnehmenden Sorgeberechtigten, möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

Sollten die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden strengere Regelungen zum Infektionsschutz vorgeben, sind diese selbstverständlich zu beachten.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen **Maskenpflicht**, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV.

Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gabriela Veil